

Grundsätze für den Umgang mit Hausaufgaben an der Grundschule Bornum am Harz



1. Grundlagen

Grundlage des Konzeptes ist der Runderlass des Kultusministers für Niedersachsen vom 16.12.2004 „Hausaufgaben an allgemeinbildenden Schulen“ und das Leitbild der Grundschule Bornum am Harz:

Bereich LEHREN UND LERNEN:

- Wir wollen die Stärken und Schwächen der Kinder berücksichtigen und jedes Kind individuell fördern und fordern.
- Wir wollen größtmögliche Selbsttätigkeit anbahnen und die Bereitschaft zur Zusammenarbeit fördern.
- Wir wollen die Leistungen der Kinder anerkennen und würdigen, um ihre Motivation aufrecht zu erhalten.

2. Zweck der Hausaufgaben

Hausaufgaben müssen einen Sinn haben. Sie dienen

- zum Üben und Festigen des Gelernten,
- der Vorbereitung,
- der Förderung der Selbstständigkeit.

3. Umfang

Der zeitliche Umfang der Hausaufgaben sollte

- in den Jahrgängen 1 / 2 30 Minuten
 - in den Jahrgängen 3 / 4 45 Minuten
- nicht überschreiten.

Es gibt Absprachen bezüglich des Umfanges zwischen Klassenlehrer(in) und Fachlehrer(inne)n.

Mit den Eltern sollte abgesprochen werden, dass sie die Bearbeitung der Hausaufgaben abbrechen, wenn ein Kind zu lange Zeit benötigt und eine kurze Mitteilung ins Mitteilungs- bzw. Hausaufgabenheft des Kindes schreiben.

Gegebenenfalls sollte eine Differenzierung der Hausaufgaben in Umfang oder Qualität erfolgen.

Der festgelegte zeitliche Umfang der Hausaufgaben kann überschritten werden, wenn Kinder vergessene Hausaufgaben nachholen müssen oder sie während des Unterrichts nicht gearbeitet haben und somit zu Hause die Arbeit nachholen müssen.

4. Organisation

Hausaufgaben sollten an einem festen Platz an der Tafel notiert werden. Es werden nur die eigenen Hausaufgaben durch die Lehrkraft abgewischt. In der letzten Stunde im Klassenraum sollen die Kinder die Möglichkeit haben, die Hausaufgaben abzuschreiben. In der ersten Klasse kontrolliert die Lehrkraft den Eintrag im Hausaufgabenheft.

Für Langzeitaufgaben (z. B. Arbeitsplan, Referate, Wochenaufgaben) sollte ein Symbol an die Tafel gezeichnet werden, das die Kinder als Erinnerungszeichen täglich in ihr Hausaufgabenheft zeichnen.

Hausaufgaben sollten selbstständig und ohne fremde Hilfe angefertigt werden können, ggf. muss eine Erklärung durch die Lehrkraft erfolgen.

Von Freitag auf Montag dürfen keine Hausaufgaben aufgegeben werden (von einem anderen Tag ist es möglich, bis montags Hausaufgaben aufzugeben, vor allem, wenn ein Fach nur montags unterrichtet wird). Hausaufgaben über Ferienzeiten sind mit Ausnahme der Aufgabe einer Lektüre nicht zulässig.

Die Eltern sollten jeweils auf dem ersten Elternabend im Schuljahr über die Hausaufgabenpraxis informiert werden.

5. Kontrolle und Maßnahmen

Hausaufgaben werden regelmäßig kontrolliert (unterschiedliche Kontrollmöglichkeiten je nach Fach und Klassenstufe). Im Klassenbuch wird dazu pro Halbjahr eine Strichliste geführt. Striche bleiben auch dann stehen, wenn eine Hausaufgabe nachgeliefert wird.

Spätestens ab der zweiten Klasse sollten Maßnahmen bei Nichtanfertigung erfolgen:

- Strichliste
- Nachholen der Hausaufgaben
- Elterninformation (spätestens nach dem dritten Mal)
- Zusatzaufgaben
- Extrastunde im Anschluss an den Unterricht (Benachrichtigung der Eltern erforderlich)

Hausaufgaben werden nicht einzeln benotet, jedoch bei der Zensurenfindung entsprechend der neuen Kerncurricula berücksichtigt.